

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (6.12)

Fördervoraussetzung

Gefördert werden zentrale und dezentrale Lüftungsanlagen, die dem Zweck der kontrollierten (Wohn-) Raumlüftung dienen. Diese sollen einen Temperaturänderungsgrad (alte Bezeichnung: Wärmebereitstellungsgrad WBG) gemäß EU-Verordnung 1254/2014 (basierend auf der DIN 13141) von 80 % erfüllen.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

- Die Fördersumme ist abhängig von dem Temperaturänderungsgrad
 - Für Lüftungsanlagen mit einem Temperaturänderungsgrad von mindestens 80 % beträgt die
Förderhöhe: 50 % der Gerätekosten
 - Temperaturänderungsgrad von 100 % beträgt die
Förderhöhe: 70 % der Gerätekosten
- (Die Förderung steigt linear mit dem Temperaturänderungsgrad.)

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot / Kostenvoranschlag der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Lohn-, Material-, und Gerätekosten sind gesondert ausgewiesen
- Nachweis des Temperaturänderungsgrades > 80 %
- Produktdatenblätter gemäß EU-Verordnung 1254/2014
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Lohn-, Material-, und Gerätekosten sind gesondert ausgewiesen
- Die Rechnung beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)